

Dokumentation einer Debatte zur Anwesenheitspflicht (insbesondere in Seminaren)

(entnommen aus einer Verteilerdiskussion des AK Inhalt der Audimax-Besetzung 2009 an der Uni Freiburg)

Argumente „Pro Anwesenheitspflicht in Seminaren“

in meinen Augen gibt es 2 Punkte, warum eine Anwesenheitspflicht in Seminaren sinnvoll ist (und sie ist nebenbei auch keine Bologna-Erfindung).

1. Eine vernünftige Arbeit im Seminar ist eine Gruppenarbeit. Das bedeutet auch, dass die Möglichkeit für einzelne Teilnehmer besteht, die Gruppe zu "bremsen". Das tritt erfahrungsgemäß insbesondere dann auf, wenn Leute die gemeinsamen Grundlagentexte nicht gelesen haben oder nicht den Anschluss verlieren weil sie nicht da sind.

Um etwas philosophisch zu werden: Die Freiheit des Individuums muss sich einschränken wo sie mit den Interessen anderer Individuen kollidiert.

Während es dem Hörer einer Vorlesung herzlich wurscht sein kann, ob 20 oder 200 Kommilitoninnen neben ihm sitzen (solange sie nicht ständig plappern, so wie beispielsweise im Besetzerplenum), ist das im Seminar grundsätzlich einen anderen Effekt.

2. In jedem Studiensystem gibt es Leistungsnachweise. Egal ob ECTS oder Scheine (zumindest in diesem Fall), dieser Leistungsnachweis sollte auf einer sinnvollen Grundlage ausgestellt werden. Wenn man beispielsweise ein Seminar zum Thema "Die Stadt im Zivilisationsprozess" besucht, in der ersten Stunde da ist, dort sein Referat über die Seßhaftwerdung des Menschen in der Neolithischen Revolution hält, später darüber eine Hausarbeit schreibt aber ansonsten nicht mehr im Seminar auftaucht, hat man meiner Meinung nach einen Schein zu diesem Seminar nicht verdient.

Bei Vorlesungen und ggf begleitenden Tutoraten ist das anders, da gibts am Ende eine Klausur, die das ganze Thema umfassen sollte.

Ich wäre also vehement dagegen die Anwesenheitspflicht in Seminaren aufzuheben und so wie die Abstimmung sowie die Diskussion mit dem Rektorat gelaufen ist, sehen das die meisten anderen auch so.

Erwiderung „Contra Anwesenheitspflicht“

Unter 1) machst du meiner Einschätzung nach deutlich, dass die Anwesenheitspflicht dafür Sorge, dass in Seminaren eine konstruktive Arbeitsatmosphäre herrscht.

Ich denke aber, dass wir auf diese Weise die Thematik von der falschen Seite angehen. Ob ein Seminar gelingt, hängt vor allem davon ab, dass sich die Teilnehmenden mit Motivation beteiligen. Doch Anwesenheitspflicht kann dies nicht leisten. Sie sorgt für Präsenz, aber in keinsten Weise dafür, dass die Texte gelesen werden oder die Teilnehmenden motiviert bei der Sache sind.

In meinen bisherigen 5 Bachelor-Semestern hatte ich niemals den Eindruck, dass Anwesenheitspflicht die Teilnehmenden eines Seminars dazu gebracht hätte, die Grundlagentexte zu lesen. Deshalb sehe ich dieses Argument als entkräftet an.

Auch wenn wir diesen Aspekt erweitern würden und auf die generelle Arbeitsatmosphäre beziehen würden, käme nichts Neues dabei heraus. Denn es könnte natürlich sein, dass ein Seminar ohne Anwesenheitspflicht mal aus 25 und mal aus 10 Leuten besteht. Doch wo liegt das Problem, wenn die Gruppe zwischenzeitlich auf 10 Leute schrumpft, diese 10 Leute aber die Seminareinheit durch ihre motivierte Haltung bereichern?

Bei 2) deutest du, wenn ich es recht auffasse, an, dass die Anwesenheitspflicht dafür Sorge, dass Studierende nicht nur einen Bereich eines Themengebiets (also z.B. den ihres Referats) kennen lernen und dass es darüber hinaus nicht vertretbar sei, Leuten einen Leistungsnachweis für ein Seminar zu geben, wenn sie nur an einem Bruchteil des Seminars teilgenommen haben. Diesem Punkt muss ich entgegen, dass erneut Anwesenheit allein nicht ausreicht. Durchgängige Anwesenheit ist kein ausreichendes Zeichen dafür, dass ein umfassender Lernprozess stattgefunden hat.

[Doch selbst eine Klausur ist dazu nur kaum in der Lage. Eine gute Note hängt selbstverständlich damit zusammen, dass eine Person über ein Thema Bescheid weiß und sich mit ihm auseinandergesetzt hat. Dennoch ist es ein Trugschluss anzunehmen, dass umgedreht ein schlechtes Klausurergebnis mangelndes Wissen offenbart. In zu vielen Fällen erbringt das punktuelle Abfragen von Wissen in Form einer Klausur ein Ergebnis, dass dem tatsächlichen Wissensstand und den Fähigkeiten der betroffenen Studierenden nicht entspricht.]

Wenn eine Person einzig ein Thema bei Referat und Hausarbeit bearbeitet und sich ansonsten nicht mit den anderen Themen beschäftigt, liegt dies letztendlich in der Verantwortung dieser Person. Wir können diese Person nicht durch Anwesenheitspflicht dazu bringen, sich umfassender mit seinem Seminar auseinanderzusetzen. Zum einen ist es, wie gesagt, möglich, dass sich jemand trotz Anwesenheitspflicht nur mit seinem Referatsthema beschäftigt, weil er/sie sich während des Seminars mit etwas anderem beschäftigt oder einfach tagträumt. Zum anderen sollte Bildung nicht so gestaltet sein, dass wir Menschen zum Lernen zwingen. Es ist wichtig Anregungen zu schaffen und Unterstützung zu leisten. Doch Zwang ermöglicht keinen gelingenden Bildungsprozess.

Letztendlich kommt es meiner Meinung nach darauf an, dass ein Studium als ein Prozess verstanden wird, der auf Eigenverantwortung baut. Es liegt in meiner Verantwortung, dass ich nicht nur etwas zu meinem Referatsthema mache. Und ich habe es selbst zu verantworten, wenn ich die Texte meines Seminars nicht lese oder nur selten anwesend bin und dadurch weniger Erkenntnisse gewinne als an sich möglich.

Diese Eigenverantwortlichkeit ist für mich ein elementarer Bestandteil von "Freier Bildung". Wenn wir dafür protestieren, stellt es für mich eine Selbstverständlichkeit dar, auch die generelle Abschaffung der Anwesenheitspflicht einzufordern.

Erwiderung „Pro Anwesenheitspflicht“

alles sehr schöne (romantische) Gedanken...

wenn man deine Argumentation jetzt konsequent weiterführt, sollte man jegliche Prüfungen streichen, weil die eh nicht adäquat messen können, was jemand drauf hat. mündliche Prüfungen haben einen sozialelektiven Bias, schriftliche benachteiligen Menschen mit Schreibhemmung..... überhaupt sollte es keine Anforderung von Leistungsnachweisen und Prüfungen geben, weil wir Studis selbstverantwortlich lernen wollen und uns von niemandem was vorschreiben lassen.

tut mir leid, wenn das jetzt etwas sarkastisch klingt, aber ich glaub wir gehen einfach von grundverschiedenen Ansätzen der Notwendigkeit von Leistungsüberprüfungen aus, besonders aber von unterschiedlichen Vorstellungen, was praktikabel und realistisch ist.

Erwiderung „Contra Anwesenheitspflicht“

Gut, es tut dir leid, dass du etwas sarkastisch klingst, aber es bringt diese Debatte einfach nicht weiter. Wir sollten vermeiden im Rahmen unserer Debatten in abstrakte Auseinandersetzungen zwischen "Realismus" und "Idealismus" abzurutschen oder mit "Romantismus"-Unterstellungen anzufangen.

Es geht bei der Frage der Anwesenheitspflicht natürlich auch um grundsätzliche Auffassungen zur Bildung. Doch bedeutend ist einfach auch die Debatte, ob dieses Mittel den Zweck, den du ihm in deinem letzten Beitrag zuschriebst, erfüllt. Mit meiner Antwort versuchte ich zu erläutern, warum ich denke, dass sie diesen Zweck nicht erfüllt.

Darüber hinaus habe ich nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass "Freie Bildung" auch "Bildung ohne Zwang" bedeutet. Auf die universitäre Realität heruntergebrochen kann dies unterschiedlich verstanden werden. In einer sehr weitgehenden Form (-> keine Leistungsnachweise) oder auch in einer eher am Status Quo orientierten Weise: keine Anwesenheitspflicht, aber dennoch Leistungsnachweise.

Erwiderung „Pro Anwesenheitspflicht“

Mit Deinem Argument des/der mündigen Studierenden müsste man konsequenterweise alle Verpflichtungen eines Studiums abschaffen. Einzig übrig bliebe vielleicht noch die Abschlussprüfung bei der festgestellt wird ob der- oder diejenige jetzt Soziologe/in, ChemikerIn oder sonstiges ist. So sehr ich die Forderung eines freien selbstbestimmten Studiums unterstütze erscheint es mir hier so als ob Freiheit mit Beliebigkeit verwechselt würde.

Daher einige Aspekte (ich hoffe einigermaßen vollständig):

1. Ich glaube das universitäres lernen mindestens zu Beginn auch angeleitet sein sollte. Es muss eine gewisse Struktur geben. So sollten Kompetenzen nacheinander und aufeinander aufbauend gelernt und gelehrt werden. Bspw. ist es sinnvoll, dass alle Studierenden in ihrem ersten Semester wissenschaftliches arbeiten lernen, weil es eine Voraussetzung für alles weitere ist. Es ist sinnvoll, das alle Studierenden in den ersten Semestern einen Überblick über die Inhalte und Methoden eines Faches bekommen. Neben der Freiheit von bestimmten Zwängen wie einer Anwesenheitspflicht muss die Freiheit sich zu etwas zu verhalten und für oder gegen etwas zu entscheiden erlernt werden. Aufklärung/mündig werden ist die Entwicklung dieser geistigen Freiheit - der Freiheit sich begründet und Vor- und Nachteile abwägend zu etwas zu verhalten.

Kurz gesagt, einem/r StudienanfängerIn alles frei zu stellen wird nicht zu freien sondern zu willkürlichen Entscheidungen führen. Das Ergebnis wäre nicht Bildung sondern Einbildung in den meisten Fällen zudem gekoppelt mit Enttäuschung.

2. Die Entwicklung von Freiheit scheint mir aufbauend auf unserem herkömmlichen Schulsystem ohne Anleitung kaum möglich, zu sehr sind wir lernen unter Zwang gewöhnt. Der Bruch wäre zu hart, zu häufig würden die alten Erfolgsstrategien (vermeiden von Arbeit) weiter angewendet, mit

dem Ergebnis, dass alle Freiheiten ausgenutzt würden. Auch deshalb scheint es mir sinnvoll gerade zu Beginn eines Studiums angeleitete, teilweise sogar relativ starre Strukturen zu haben um die Studierenden Stück für Stück mit Freiheit von und zu etwas vertraut zu machen.

3. Anwesenheitspflicht hilft den schwächeren Mitgliedern einer Gruppe. Gerade schwächere Schüler/Studierende entscheiden sich - wenn sie die Wahl haben - dafür eine Veranstaltung nicht mehr zu besuchen. Das Ergebnis ist das sie noch weiter zurück hängen, wodurch ein weiterer Besuch der Veranstaltung noch weniger sinnvoll erscheint, usw. usf.

Eine Aufhebung der Anwesenheitspflicht hat gerade in heterogenen Gruppen (möglicherweise auch geprägt durch unser Schulsystem, ich weiß leider nicht mehr wie die relevanten Studien ihre Befunde begründet haben) i.d.R. den Effekt das die Schlechten schlechter werden. Es kann also didaktisch Sinn ergeben eine Anwesenheitspflicht zu verlangen - quasi um die Studierenden vor dem negativen Gebrauch ihrer Freiheit zu schützen. Ich denke auch hier sollte das vor allem für die ersten Semester gelten, wo es darum geht allen einen Einstieg in ein Studium zu ermöglichen und wo z.T. relativ unterschiedliche Vorbildungen anzutreffen sind. In der Folge gewinnt die Frage der Selbstverantwortung gegenüber dem Schutz der Leute vor sich selbst deutlich an Gewicht. Meines Erachtens kann deshalb sogar die Anwesenheitspflicht in einer Vorlesung sinnvoll sein wenn sie so begründet wird.

4. Behält man Leistungsnachweise in einem Studium bei - was man hinterfragen kann, ich aber doch erst mal nicht grundsätzlich ablehnen würde - dann ist an diese die Forderung zu stellen kompetenzorientiert zu sein. D.h. geprüft soll werden was auch gelernt wurde. In Seminaren treten neben die fachlichen Kompetenzen soziale und Methodenkompetenzen, bspw. die Fähigkeit im Team zu arbeiten, wissenschaftliche Theorien und Sachverhalte zu diskutieren, etc.pp. Ein wesentlicher Teil der Kompetenzen wird also schon während dem Seminar ohne explizite Prüfung durch die aktive Teilnahme nachgewiesen.

Anwesenheitspflicht in Seminaren und allen ähnlich strukturierten Lernformen wäre also schon hierdurch zu rechtfertigen. Jemand der nicht käme dürfte keinen Schein bekommen, damit hat man quasi eine Anwesenheitspflicht.

5. Lernen in Seminarform, d.h. dialogisches miteinander erarbeiten eines Sachgebietes, bedarf der regelmäßigen Teilnahme aller. Sonst ist es gerade das nicht. Es bedarf daher der Selbstverpflichtung aller TeilnehmerInnen daran regelmäßig und wenn möglich immer teilzunehmen. Man kann natürlich auch hier eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht fordern, allerdings sehe ich den Sinn nicht, gibt es doch sowieso eine Anwesenheitsverpflichtung aller TeilnehmerInnen. Warum etwas ablehnen, was man dann ja doch einhalten muss. Kurz es gibt Lernformen bei denen Anwesenheit konstitutiv ist und andere bei denen sie nicht konstitutiv ist. In ersteren muss eine Verpflichtung mit Beginn der Teilnahme (nach der ersten Stunde) eingegangen werden. Ab da herrscht Anwesenheitspflicht.

Es wird natürlich auch Studis geben, die direkt zu Studienbeginn alle Voraussetzungen erfüllen, durch Anwesenheitspflichten nur gegängelt werden. Aber das ist ein anderes Problem und der Komfortnachteil für diese wiegt den Erfolgsvorteil für die anderen nicht auf. Lehr-/Lernsituationen haben immer dieses Problem.